

## BGL-Checkliste „Ausrüstungsgegenstände“

Vor Antritt jeder Fahrt sollte das Fahrpersonal überprüfen, ob das Fahrzeug bzw. die Fahrzeugkombination mit allen entsprechend dem durchzuführenden Beförderungsauftrag im Güterkraftverkehr erforderlichen Gegenständen ausgerüstet ist. Zu diesem Zweck kann die vorliegende Checkliste verwendet werden:

### **Nationaler Güterkraftverkehr**

- zur Ladungssicherung geeignete und ausreichende Hilfsmittel (z.B. Zurrgurte) sowie Ausrüstungen (z.B. Zurrpunkte)
- 1 Warndreieck
- 1 Warnblinklampe
- je Fahrer 1 Warnweste gem. DIN EN 471, Klasse 2
- Verbandskasten gem. DIN 13164

### **Zusätzlich im grenzüberschreitenden Verkehr**

- ggf. hintere Kennzeichnungstafeln nach ECE-R70

### **Zusätzlich beim grenzüberschreitenden Transport leichtverderblicher Lebensmittel**

- ATP-Zulassungsschild
- ATP-Gültigkeitsaufkleber

### **Zusätzlich bei Tiertransporten**

- Futter und Wasser zur tierspezifisch ausreichenden Versorgung der Tiere

### **Zusätzlich bei grenzüberschreitenden Abfalltransporten auf deutschem Gebiet**

- Kennzeichnung durch A-Schild

### **Zusätzlich bei Gefahrguttransporten**

- je nach höchstzulässiger Masse der Beförderungseinheit mind. 2 Löschgeräte (gemäß Unterabschnitt 8.1.4.1 ADR)
- die in den Schriftlichen Weisungen (Abschnitt 5.4.3 ADR) genannten Ausrüstungen für den persönlichen und allgemeinen Schutz
- die in den Schriftlichen Weisungen (Abschnitt 5.4.3 ADR) genannten zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände

### **Zusätzlich bei kombiniertem Verkehr**

nur bei von der Steuer befreiten Fahrzeugen:

- Kennzeichen (Plakette) Kombiniertes Verkehr